

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

## Frühe Kindheit

Wenn über Kinder und Kindheit geschrieben wird, dann bewegen sich die Beiträge im Zwischenraum von Mystifizierung der Kinder oder «Schwarzer Pädagogik». Wir greifen Themen auf, über die im Allgemeinen Unkenntnis besteht.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber, Historiker

Es ist einfacher, über Historisches zu Urheberrecht oder MINT zu schreiben, als über «Frühe Kindheit». Die Gefahr, in Fettnäpfchen zu treten ist viel grösser, weil die Zwischenräume um ein Vielfaches kleiner sind. Dazu gibt es verschiedene Gründe, denn Kindheit wird seit Jahrzehnten mit vielfältigen Klischees bewirtschaftet. Wer kennt nicht: «Die Kinder sind unsere Zukunft» oder «Das Kind steht im Zentrum» usw. Wer kann etwas dagegen sagen, ohne sich als pädagogischen Barbaren zu outen? Kümmert sich die Politik um Kindheit, steigt die Diskussionstemperatur über den Siedepunkt. Das ist nicht verwunderlich, denn die Auseinandersetzungen treffen das sensible Verhältnis zwischen Individuum und Staat. Geht es um Kinder, so geht es um die Frage: «Wem gehört das Kind?» Blickt man auf die Anfänge der Schulpflicht, so bedeutete sie einen massiven Einschnitt in das Generationenverhältnis. Es entstand flächendeckend eine Erziehungs- bzw. Schulkindheit. Inzwischen dauert die Schulpflicht ca. 16'000 Stunden – die Schulwege sind nicht inbegriffen.

### Kindheit gibt es nicht erst seit der Aufklärung

In Lehrbüchern liest man, dass es Kindheit erst seit der Aufklärung im Anschluss an Rousseau gebe. Das ist ein historiographischer Artefakt, der durch den Forschungsprozess erzeugt wurde. In dieser Absolutheit, wie wir das bei Philippe Ariès in «Geschichte der Kindheit» vernehmen, ist das nicht zutreffend. Ariès gelangte in den 1960er Jahren zu diesem Schluss, weil sich seine Forschungstätigkeiten auf die Malerei konzentrierten. Dasselbst waren die Kinder in Erwachsenenkleider abgebildet. Das erstaunt nicht, weil nur Adel und Kirche Bilder in Auftrag gaben. Hätte Ariès andere Quellen untersucht, so würde sich zeigen, dass Kinder seit jeher in ihrer Eigentümlichkeit wahrgenommen wurden. Davon zeugen die Beigaben in Kindergräbern, einfache prähistorische Spielzeuge, aber auch Votivtafeln in Wallfahrtskirchen, auf denen Eltern um die Genesung von todkranken Kindern flehten. Anschliessend an die Aufklärung können wir einen zunehmenden Erziehungsoptimismus ausmachen. Bis heute berufen sich pädagogische Schriften auf Rousseau und postulieren, mit der Erziehung der Kinder könne die Gesellschaft verbessert werden.

### Schuleintrittsalter war lange Elternsache

Der Schuleintritt bedeutet im Leben jedes Kindes eine wichtige Zäsur. Verständlich deshalb, wenn die Meinungen über das richtige Schuleintrittsalter seit langem auseinandergehen. Im Thurgau gab es beim Einbezug des Kindergartens in die Volksschule lebhaft politische Diskussionen um die Frage des Schuleintrittsalters. Schliesslich wurde den Eltern das Recht zugestanden, den Eintritt in den Kindergarten mit Meldung an die Behörden um ein Jahr hinauszuschieben. Ein Blick in die Schulgeschichte zeigt, dass die Kinder früher tendenziell jünger in die Schule geschickt wurden, dafür diese aber auch deutlich früher wieder verliessen. Die Arbeitskraft der Kinder im elterlichen Betrieb war wichtiger als deren Ausbildung in der Schule, die sich meist auf Lesen und Schreiben anhand religiöser Unterrichtsinhalte beschränkte. So schrieb Pfarrer Georg Collin von Kurzrickenbach 1771 auf eine Umfrage der Zürcher Obrigkeit: «Die Kinder werden meistens von der besuchung der schul in ihrem 12 – 14 alter zurück gehalten, so bald sie reden können müsen sie schon in die schul, und nemmen die eltern sie wider aus der schuhl, wann es ihnen beliebt» (Tröhler, Kurzrickenbach). In Turbenthal meinte der Pfarrer, das Schuleintrittsalter sei sehr ungleich: «die einten Eltern, dennen die Gegenwart ihres Kindes bey ihrer Arbeit beschwehrlich fällt, mögten es am liebsten gerade schon in der Wiege senden. Andere, die ihrem Kinde gerne den Willen lassen, warten zulange» (Tröhler, Turbenthal). In Arbon wurden die Kinder «schon im 5.ten, 6. u(nd) 7. Jahr» in die Schule geschickt und blieben dort «bis ins 10. – 12. jahr. In der stadt bisweilen länger». Auf die Frage, ob der Schuleintritt gänzlich der Willkür der Eltern überlassen sei, meinte der Pfarrer, wie alle seine Amtsbrüder auch: «Man kann nicht anderss, man muss!» (Tröhler, Arbon). Viele Pfarrer verlangten deswegen von der Obrigkeit klarere Bestimmungen über das Schuleintrittsalter. Gelegentlich hing dieses auch von der Länge des Schulweges ab. So etwa in Schönholzerswilen: «Kinder, die in der nachbahrschafft der schuhle wohnen, werden in dem 4ten, 5ten, 6ten jahr ihres alters darein gendet, entfehrntere in dem 7ten, 8ten jahr» (Tröhler, Schönholzerswilen).

### Schulgesetz von 1833 muss Kompromisse machen

Das Schulgesetz von 1833 war eine Folge der Regenerationsverfassung von 1831 und begründete die moderne Thurgauer Volksschule. Schuleintrittsalter und Schuldauer gehörten bei dessen Beratung zu den umstrittensten Paragraphen. Der Entwurf des Erziehungsrates wollte die Gewohnheit, die Kinder schon mit vier bis fünf Jahren in die Schule zu schicken, stoppen, denn es sei nicht Aufgabe des Lehrers, «an ihnen (den Kindern) gleichsam die Dienste einer Kindsmagd zu verrichten». Der Behauptung, «die Kinder müssten in der Schule zuerst sitzen lernen, u. diess könne nicht frühe genug geschehen», wurde widersprochen; gerade dies verdumme die Kinder und behindere den Lehrer im Unterricht. Der Schuleintritt sollte mit sechs Jahren erfolgen und die Schule bis zum zurückgelegten zwölften Altersjahr dauern; die Jahresschulzeit wurde gleichzeitig auf mindestens 34 Wochen erhöht. (StATG, 4'760'1, Protokoll des Erziehungsrates 1831-35). Schon der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates ging dies aber

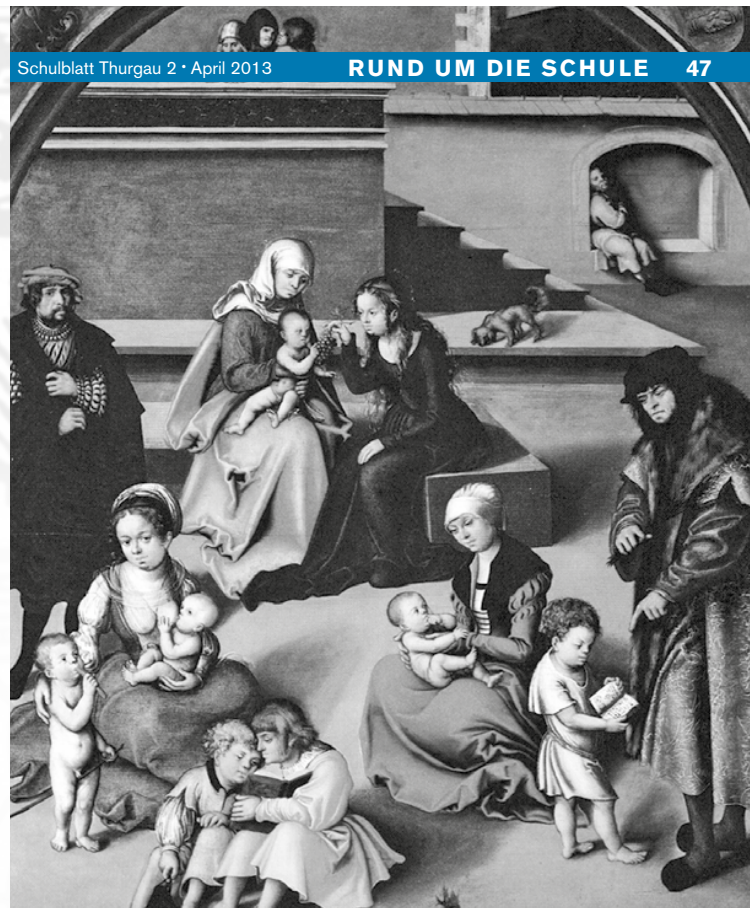
zu weit. Sie anerkannte zwar, dass im Alter von elf, zwölf Jahren «der menschliche Geist besonders empfänglich ist für die Lehren der Schule», verlangte aber mit Rücksicht «auf die minder begüterten Bürger» und im Hinblick darauf, «dass im allgemeinen die Landwirtschaft der Hauptnahrungszweig unseres Thurgau ist», das Ende der Schulpflicht nach dem elften Altersjahr und als Folge den Schuleintritt mit fünf Jahren. Auch die Jahresschulzeit wollte sie auf 32 Wochen reduzieren, was gegenüber der alten Ordnung mit 28 Wochen immerhin eine deutliche Verlängerung bedeutete. Nach engagierten Diskussionen setzten sich im Rat schliesslich die Vorschläge der Kommission durch (StATG, 2'30'23-A, 244, Einrichtung der Schulanstalten).

### Das Ammenwesen als ausserfamiliäre Erziehung

Der Pariser Polizeichef beklagte 1780 die Gewohnheit, dass von ca. 21'000 Neugeborenen, 17'000 zu einer Säugamme aufs Land geschickt wurden, 2000-3000 kamen in Kinderheime, 700 wurden im eigenen Haus von einer Säugamme versorgt und 700 wurden von der eigenen Mutter gestillt (vgl. de Mause, 1980, 60). In Hamburg lebten gegen Ende des 18. Jh. auf eine Gesamtbevölkerung von ca. 90'000 Personen zwischen 4000-5000 Ammen (vgl. Shahar, 2003, 70). Das Ammenwesen war eine verbreitete Frauenbeschäftigung. Die Kinder wurden oft mit Alkohol oder Mohn getränkten Lutschbeutelchen (Zulp) zur Ruhe gebracht. In der öffentlichen Diskussion waren es vor allem unverheiratete Frauen, die sich ablehnend gegenüber den Ammen und dem Stillen äusserten (vgl. ebd. 84). In der Schweiz begann sich ab 1750 in den Städten ein Ammenwesen zu etablieren. Ein Arzt entschied, ob eine Mutter als «Saugamme» dienen durfte. Rudolf Abraham Schiferli (1775–1837) war Leiter der Hebammenschule sowie Prof. für Chirurgie und Gynäkologie in Bern (vgl. hls-dhs-dss.ch) und schrieb im «Handbuch der Hebammenkunst» die Zulassungsanforderungen. Sie musste von guter Gestalt sein, über eine gesunde Gesichtsfarbe, gesunde Zähne, gute Milch verfügen und ihr eigenes Kind soll gesund sein. Ihr Verhalten sei wohlgesittet und frei von heftigen Leidenchaften (vgl. Zürcher, 1998, 141).

### Über Engelsmacherinnen, Kindermorde und Waisenhäuser – auch das gehört zu früher Kindheit

Kindermorde erschüttern uns. Aus historischer Perspektive denken wir an unverheiratete Frauen im 18. Jh., die trotz drohender Todesstrafe, aus Angst vor gesellschaftlicher und kirchlicher Ächtung ihr Kind nach der Geburt töteten. Es waren Mädchen, die in Schande fielen (vgl. Ritzmann/Tröhler, 2009, 13). Es gab zudem Engelsmacher, die Ungeborene unter prekären Verhältnissen abtrieben – oft starb die junge Mutter. In Wien wurde 1784 das wohl weltweit grösste Findelhaus eingerichtet. Damit sollte ausdrücklich dem Mord unehelicher Kinder vorgebeugt werden. Das Findelhaus nahm jedes Kind auf. Bis 1813 starben bis zu 97% der Kinder. Erst durch die Verbesserung der hygienisch-pflegerischen Qualität änderte sich das. Das Phänomen Kindermord führte im 18. Jh. zu einem internationalen Diskurs, in dem sich J. H. Pestalozzi 1783 mit der Schrift «Gesetzgebung und Kindermord» (Pestalozzi, 1930: 5-181) engagierte. Im Verlaufe der Debatte wandelte sich das Bild der Kindsmörderin. Sie galt nicht mehr als



Lucas Cranach der Ältere: «Die Heilige Sippe» um 1510. Bild: Gemäldegalerie Wien

ruchlose Mörderin, sondern wurde in ihrer nackten Verzweiflung begriffen. Diese konnte nicht mit Schwert und Galgen bekämpft werden, sondern mit der Verbesserung der Lebensumstände.

### LITERATUR

- Ariès, P. (2011): Geschichte der Kindheit. 17. Auflage. München: dtv Deutscher Taschenbuch Verlag
- De Mause, L. (1980): Evolution der Kindheit. In: L. de Mause (Hrsg.): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 12-111.
- Historisches Lexikon der Schweiz: Stichwort. [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch) (18.09.2011)
- Pestalozzi, J. H. (1930): Über Gesetzgebung und Kindermord. Wahrheiten und Träume, Nachforschungen und Bilder. In: Pestalozzi Sämtliche Werke, Bd. 9. Schriften aus der Zeit von 1782-1787. Berlin und Leipzig: Verlag von Walter de Gruyter & Co, 5-181
- Ritzmann, I./Tröhler, D. (2009): Der Kindsmord zwischen Verbrechen und Tragödie. In: I., Ritzmann/D. Tröhler (Hrsg.): Johann Heinrich Pestalozzi: Über Gesetzgebung und Kindermord. (Ausgewählte Werke – Studienausgabe, Bd.). Zürich: Pestalozzianum, 7-31
- Shahar, S. (2003): Kindheit im Mittelalter. Düsseldorf: Patmos Verlag
- Tröhler, Daniel; Schwab, Andrea (Hrsg.) (2006): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Zürcher, U. (1998): Von Hebammen und Ammen. In: P. Hugger (Hrsg.): Kind sein in der Schweiz. Zürich: Offizin Verlag, 139-148